

Schutzkonzept

Raiffeisen Beachclub Rohrdorf

Version 4 – Freigabe 1.3.2021

Gültigkeit

1. Spieler*innen
2. Trainer*innen
3. Trainingsgruppen
4. Anlage / Infrastruktur
5. Dauermieter

COVID-19 Beauftragter

Vorname: Michael

Nachname: Meier

E-Mail: michimm2000@gmail.com

Mobilnummer: 078 878 4116

Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport

- Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball von Swiss Volley (1.03.2021) und (24.6.2020)

Zielsetzung Schutzkonzept Raiffeisen Beachclub Rohrdorf

- Definition Schutzkonzept
- Trainingsbetrieb

Zusammenfassung übergeordneter Grundsätze

- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Distanz halten (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen)
- Maximal 15 Personen auf der Anlage
- Kein Körperkontakt auf der ganzen Anlage
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – «Contact Tracing»)
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten
- Vereinsaktivitäten bleiben verboten

1. Verantwortlichkeit

Swiss Volley und der Raiffeisen Beachclub Rohrdorf empfehlen die Massnahmen gemäss den Vorgaben BAG. Der Vorstand und Covid-19-Beauftragter kann bei einer allfälligen Ansteckung keine Haftung übernehmen.

Michael Meier übernimmt für den Club und Infrastruktur die Verantwortung als Covid-19-Beauftragter zur Sicherstellung aller Vorgaben. Zusätzlich wird jeder, der eine Trainingsgruppe anmeldet Covid-19-Beauftragter für seine Gruppe und ist somit verantwortlich für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes.

Bei einer externen Feldnutzung verpflichtet sich der Vertragspartner das Schutzkonzept des Beachclubs Rohrdorf konsequent umzusetzen.

2. Risikobeurteilung und Triage

Sportler*innen, Coaches, Zuschauer und Gäste mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

3. Infrastruktur

Allgemein

- **Kein Körperkontakt auf der ganzen Anlage (Begrüssung, Abklatschen, Handshakes, usw.)**
- Sämtliche Vorgaben des Bundesrats müssen eingehalten werden. (Distanz, Hygienemassnahmen).
- Die Feldbelegung muss reserviert und bestätigt sein.
- Auf der Anlage steht Desinfektionsmittel für die Spieler*innen vor, während und nach dem Training zur Verfügung. Vor und nach dem Training müssen die Hände zwingend gemäss BAG-Vorgaben gewaschen oder/und desinfiziert werden.

Umkleide / Dusche / Toiletten

- Die Garderoben in der Turnhalle sind geschlossen.
- Geöffnet sind die Beachvolleyball-Felder.
- Toilette folgt später

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Alle Anwesenheiten werden mit Namen, Vorname und Telefonnummer über das Feldreservierungssystem, Turnieranmeldungen oder Präsenzlisten dokumentiert.
- Maximal 15 Personen auf der Anlage
- Beim Betreten der Anlage müssen die Hände zwingend desinfiziert werden.

Schriftliche Protokollierung der Anwesenden

Mitglieder: Die Feldnutzung muss vorgängig im Vereinschat oder über den Covid-19 Verantwortlichem angefragt und bestätigt werden. Die Namen der Teilnehmer müssen angegeben werden.

Dauermieter:

Der Mieter erstellt eine Präsenzliste mit **allen** Teilnehmern.

4. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Kommittent und Rollenklärung

- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird am Clubhaus und am Eingang aufgehängt.
- Den Risikogruppen wird vom Besuch einer Beachvolleyball-Anlage abgeraten.
- Der Anmelder einer Trainingsgruppe wird zum Covid-19-beauftragten für seine Gruppe und ist für die Umsetzung des Schutzkonzepts verantwortlich.
- Die Trainerin/der Trainer / Mieter / Mieterin oder die Covid-19-beauftragte Person stellt sicher, dass sämtliche Vorgaben des Bundesamtes und Schutzmassnahmen auf der Anlage umgesetzt werden.
- Die Trainerin/der Trainer oder die Covid-19-beauftragte Person führt die Anwesenheitsliste und archiviert sie zur Rückverfolgung von Kontakten.
- **Mit dem Betreten der Anlage werden sämtliche Vorgaben akzeptiert. Bei Missachtung wird die Person von der Nutzung ausgeschlossen.**
- **Kontrollen können durchgeführt werden durch: Behörden, Club oder Vorstandsmitglieder**

5. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern via Mailing und via Webseite kommuniziert.